

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus

Stand: 01.11.2024

Aktion A3 – „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“**Hinweise zur Antragsstellung ab 01.03.2024 für Weiterbildungsträger**

Der Antrag auf den Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein ist durch den Antragssteller / die Antragstellerin selbst online über einen Onlinedienst im Serviceportal Schleswig-Holstein zu stellen.

Von dem Weiterbildungsträger ist als Anlage zum Antrag das „[Formular für Weiterbildungsträger](#)“ auszufüllen und zu unterzeichnen (mit rechtsverbindlicher Unterschrift der Geschäftsführung des Weiterbildungsträgers).

Das zweiseitige Formular ist im PDF-Format in einer Datei im Onlinedienst hochzuladen!

Die Weiterbildung muss bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der nach ISO 9001 und/oder AZAV zertifiziert ist. Bei Fernunterricht ist eine Akkreditierung durch die ZFU erforderlich.

Eine Förderung ist nicht möglich, wenn der Weiterbildungsträger nicht über eines der genannten Qualitätszertifikate verfügt. Zu Prüfzwecken können die Zertifikate stichprobenartig angefordert werden.

Nach Beendigung der Weiterbildung sind die folgenden Dokumente an den Antragssteller / die Antragstellerin auszustellen und vom Antragssteller / die Antragstellerin online bei der IB.SH einzureichen:

▪ **Teilnahmebescheinigung**, die folgende Punkte beinhalten muss:

- Name des Antragstellers / der Antragstellerin;
- Bezeichnung der Weiterbildung;
- vermittelte Seminarinhalte der Weiterbildung;
- Beginn- und Enddatum der Weiterbildung;
- Umfang der Weiterbildung in Zeitstunden.

▪ **Rechnung** über die Kosten der Weiterbildung

Grundsätzlich sollte die Rechnung auf die Privatadresse des/der Erwerbstätigen ausgestellt sein. Da sich der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin mit mindestens 60 % an den Seminarkosten beteiligen muss, können auch Teilrechnungen in Höhe des von dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin zu finanzierenden Anteils an die Firmenadresse des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin ausgestellt werden.